

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>03/097/2023</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 09.02.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Ecksweg</b> <b>Hier: Festlegung Sanierungsumfang</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 03.04.2023	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt, die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Straße Ecksweg, inklusive der Sanierung der Asphaltdeckschicht, auf voller Breite, im Bereich des zu erneuernden Entwässerungskanals bis einschl. der Anschlussfuge, ca. 10m hinter dem Baufeldende der Regenentwässerungsleitung, durchzuführen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme, im Rahmen des Kleinleistungsvertrages, zu erteilen.

## Sachverhalt:

Die kommunale Oberflächenentwässerungseinrichtung im unteren Bereich des Eckswegs, Richtung Kreuzhornweg, ist aufgrund seines desolaten Zustandes sowie der nicht mehr zugelassenen Bauweise (Sickerschachtanlange) zu ertüchtigen.

Der notwendige Umbau sowie die Erneuerung sieht den Einbau einer ca. 60m langen Leitung vor. Die nicht zulässigen Entwässerungseinrichtungen werden zurückgebaut.

Um die Maßnahme möglichst wirtschaftlich umzusetzen, wurde angeregt, im Bereich der Trasse der Oberflächenentwässerungsanlage die Asphaltdeckschicht auf der gesamten Breite, nicht nur im Bereich des Grabens, ca. 1,5m Breite, zu sanieren.

Die Kosten liegen gemäß vorliegenden Angebot bei rund 67.000 € Brutto. Hinzurechnen sollte man jedoch noch rund 15% als Sicherheit für unvorhergesehenes bzw. bisher nur teils erfasstes, wie Mehrkosten/Zulagen für kreuzende Leitung (Versorgungsleitungen u.a.) sowie anderes.

Somit wäre mit rund 80.000 € für die Sanierungsmaßnahme zu rechnen.

Die Abarbeitung der Maßnahme erfolgt über den Kleinleistungsvertrag. Es ist davon auszugehen, dass eine anderweitige Auftragsvergabe zu keinem wirtschaftlicheren Ergebnis führen würde.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt vorhanden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt: Ja

Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen: €	Ausgaben: 80.000,00 €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle: 03.1.6300.5100 03.2.7006.9500
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. € Folgekosten:

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

**Anlage/n:**

Keine